

Kundeninformation
mit Erläuterungen zu den Änderungen unserer
Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum 31. Oktober 2009

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Umsetzung der EU-Zahlungsdiensterichtlinie und der EU-Verbraucherkreditrichtlinie in deutsches Recht erfordert eine umfangreiche Anpassung unserer Vertragsbedingungen. Daher gelten ab dem 31. Oktober 2009 neue Allgemeine Geschäftsbedingungen, die wir als Anlage beigefügt haben. Die wesentlichen Änderungen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind:

- In Nummer 1 Abs. 2 AGB wird der Mechanismus zur Änderung von Vertragsbedingungen entsprechend der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen geregelt. Ihre Widerspruchsfrist für Änderungen in den Geschäftsbedingungen verlängert sich dadurch von bisher sechs Wochen auf zukünftig zwei Monate. Bei Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr) haben Sie zudem ein fristloses und kostenfreies Sonderkündigungsrecht im Hinblick auf den von der Änderung betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag (z. B. laufendes Konto).
- In Nummer 12 Absätze 1 bis 3 AGB wird unter Beachtung der Rechtsprechung klargestellt, dass wir nur im Rahmen des gesetzlich Erlaubten Entgelte berechnen.
- Die Änderung von Zinsen richtet sich nach Nummer 12 Abs. 4 AGB. Danach werden wir Ihnen Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung können Sie, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigen Sie, so werden die erhöhten Zinsen für den gekündigten Kreditvertrag nicht zugrunde gelegt. Zur Abwicklung werden wir Ihnen eine angemessene Frist einräumen.
- Die Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen (z. B. Konto- und Depotführung) richtet sich zukünftig nach Nummer 12 Abs. 5 AGB. Solche Änderungen werden wir Ihnen zukünftig spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie uns lh-



re Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen anzeigen. Ihre Widerspruchsfrist verlängert sich damit von sechs Wochen auf zwei Monate.

- Bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdiensterahmenverträgen (z. B. laufendes Konto) mit Verbrauchern für Zahlungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder einer EWR-Währung richten sich die Zinsen und Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und den Sonderbedingungen sowie den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften (Nummer 12 Abs. 7 AGB).
- Die Angabe des Nettokreditbetrags in Nummer 13 Abs. 2 Satz 5 AGB, wonach der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten auch dann besteht, wenn der Kreditvertrag keine oder keine abschließende Angabe über Sicherheiten enthält, ist von 50.000 Euro auf 75.000 Euro entsprechend dem zukünftig geltenden Anwendungsbereich des novellierten Verbraucherkreditrechts angepasst worden.
- Das Kündigungsrecht der Bank in Nummer 19 Abs. 1 AGB ist dahingehend modifiziert worden, dass für die Kündigung eines Zahlungsdiensterahmenvertrages (z. B. laufendes Konto) und eines Depots die Kündigungsfrist nunmehr mindestens zwei Monate (vorher sechs Wochen) beträgt.

Anlage